

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2023/077**

freigegeben am **09.05.2023**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 05.05.2023**

### **Schule am Voßbarg - Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ESE**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	22.05.2023	Schulausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Bekanntlich hat die Schule am Voßbarg in Rastede einen Antrag auf Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung (E-SE)“ gestellt. Auf die Vorlagen 2022/001 und 2022/173 wird verwiesen.

Zwischenzeitlich hat der Kreistag des Landkreises Ammerland in seiner Sitzung am 12.04.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) einen Antrag auf Errichtung einer öffentlichen Förderschule mit den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)“ am Standort der Förderschule „Lernen (L)“ am Voßbarg in Rastede beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung zu stellen und
- b) Vertragsgespräche mit der Gemeinde Rastede mit dem Ziel einer befristeten Anmietung von Räumlichkeiten in der Schule am Voßbarg für den Betrieb einer Förderschule ESE sowie der Bereitstellung personeller Ressourcen aufzunehmen.“

Aktuell stehen die Verwaltungen des Landkreises sowie der Gemeinde Rastede unter Einbeziehung der Schulleitung im Austausch bezüglich möglicher zusätzlicher Bedarfe in Zusammenhang mit der Konzeption, personeller Fragen sowie finanzieller Regelungen. Daher können seitens der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Beschlussfassungen vorbereitet werden.

Frau Miotk vom Schulamt des Landkreises Ammerland wird in der Sitzung des Schulausschusses zugegen sein und zum aktuellen Sachstand berichten.

Formalrechtlich ist die neue Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ESE eine eigenständige Schule, sodass seitens des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) darauf hingewiesen wurde, dass für jede einzelne Förderschule ein Schulträger bestimmt sein muss. Dies ist jedoch unproblematisch, da der Standort am Voßbarg von den beiden einzelnen Förderschulen geteilt werden darf.

Die Genehmigung einer neuen Förderschule macht ein umfassendes Antragsverfahren erforderlich. Die Vorgaben für eine mögliche Bewilligung einer öffentlichen Förderschule sind unter anderem, dass entsprechende Schülerzahlen nachgewiesen werden müssen. So ist beispielsweise eine Bedarfsermittlung durchzuführen. Für einen Schulzweig ESE muss mindestens eine Einzügigkeit mit mindestens 10 Schülerinnen und Schülern je Jahrgang nachgewiesen werden. Da es sich um die einzige öffentliche Förderschule im Landkreis Ammerland handeln würde, wäre das gesamte Kreisgebiet als Schuleinzugsbereich zu betrachten. Insofern ist nach Einschätzung der Kreisverwaltung eine Genehmigung für das Schuljahr 2023/2024 noch nicht zu erwarten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht darstellbar.

#### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

#### **Anlagen:**

Keine.